

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 04.05.2016 von 17:00 bis 17:49 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 29

Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Einkaufszentrums (IKEA-Einrichtungshaus und weitere Fachmärkte) in Memmingen; Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Füssen

Sachverhalt:

Die Firmen IKEA Verwaltungs-GmbH und die IKEA Centres Grundstücks-GmbH beabsichtigen, im nordwestlichen Stadtgebiet von Memmingen ein IKEA-Einrichtungshaus mit 25.500 m² Gesamtverkaufsfläche und weitere Fachmärkte mit 31.020 m² Verkaufsfläche zu errichten. Das Vorhaben ist baurechtlich als Einkaufszentrum einzustufen. Weitere projektrelevante Angaben der o.g. Unternehmen, insbesondere zum Standort, zur Sortiments- und Verkaufsflächenkonzeption, zum Projekteinzugsbereich und zur Verkehrserschließung, sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen, die die Regierung von Schwaben unter http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Raumordnungsverfahren.php?PFAD=/index.php eingestellt hat.

Die Regierung von Schwaben überprüft das Vorhaben als erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Art. 24 Abs. 1 und 2 und 25 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in einem Raumordnungsverfahren (ROV) auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Der Stadt Füssen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Schreiben vom 14.03.2016 gesetzte Frist wurde mit E-Mail vom 26.04.2016 bis zum 13.05.2016 verlängert. Die Stellungnahmen sollen sich im Rahmen der jeweils wahrzunehmenden Belange bewegen.

Aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die städtischen Handelsstrukturen wurde das Büro Markt und Standort (Erlangen) um fachliche Überprüfung und Stellungnahme insbesondere zu den Aussagen der erstellten Auswirkungsanalyse gebeten. Ergebnis siehe Anlage; Empfehlungen:

Notwendig ist eine detaillierte Betrachtung der städtebaulich zu erwartenden Umsatzumlenkungen unterteilt nach den geplanten Sortimenten auf die eigene Innenstadt, sowie eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Bedeutung des möglichen Umsatzumlenkungswertes bezogen auf die Fachgeschäfte der Innenstadt. Ferner sind ausreichend vertieft Aussagen zu den jeweiligen Stärken und Schwächen des innerstädtischen Handels und die Art und Weise der Berücksichtigung dieser im verwendeten Rechenmodell darzustellen. Vor allem die geplanten innenstadtrelevanten Randsortimente des Möbelhauses, aber auch die innenstadtrelevanten Sortimente des Fachmarktentrums sind dabei von Belang! Auf die zu erwartende Sogwirkung von über 56.000qm neu zu schaffender Verkaufsfläche und die Wirkung in die Region ist ebenfalls einzugehen. Ferner wird die Regierung von Schwaben gebeten die Dimension des geplanten Einzugsbereiches zu prüfen. Vor allem die Zonierung ist bezogen auf das Oberzentrum

Kempten äußerst fragwürdig. Zudem sind die Grundlagen des Gutachtens (unzureichende vor-Ort-Erhebungen, zu niedrige verwendete Raumleistung im worst-case-Fall (vgl. 8A 11441/00) sowie Angaben zum Kongruenzgebot) zu prüfen. Ebenso ist der fehlende Aspekt der kritischen Auseinandersetzung mit allen zentralörtlichen Innenstädten im Einzugsgebiet durch die Projektbetreiber nachzuholen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 16 : 3 Stimmen:

Das Interesse der Stadt Memmingen an einer Aufwertung und Fortentwicklung des Handels unter Berücksichtigung der Funktion als Oberzentrum wird grundsätzlich anerkannt. Entsprechend der beigelegten gutachterlichen Untersuchung des Büros Markt und Standort vom 04.04.2016 wird jedoch gebeten, folgendes zu berücksichtigen:

Notwendig ist eine detaillierte Betrachtung der städtebaulich zu erwartenden Umsatzzumlenkungen unterteilt nach den geplanten Sortimenten auf die eigene Innenstadt, sowie eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Bedeutung des möglichen Umsatzzumlenkungswertes bezogen auf die Fachgeschäfte der Innenstadt. Ferner sind ausreichend vertieft Aussagen zu den jeweiligen Stärken und Schwächen des innerstädtischen Handels und die Art und Weise der Berücksichtigung dieser im verwendeten Rechenmodell darzustellen. Vor allem die geplanten innenstadtrelevanten Randsortimente des Möbelhauses, aber auch die innenstadtrelevanten Sortimente des Fachmarktzentrums sind dabei von Belang! Auf die zu erwartende Sogwirkung von über 56.000qm neu zu schaffender Verkaufsfläche und die Wirkung in die Region ist ebenfalls einzugehen.

Ferner wird die Regierung von Schwaben gebeten die Dimension des geplanten Einzugsbereiches zu prüfen. Vor allem die Zonierung ist bezogen auf das Oberzentrum Kempten äußerst fragwürdig. Zudem sind die Grundlagen des Gutachtens (unzureichende vor-Ort-Erhebungen, zu niedrige verwendete Raumleistung im worst-case-Fall (vgl. 8A 11441/00) sowie Angaben zum Kongruenzgebot) zu prüfen. Ebenso ist der fehlende Aspekt der kritischen Auseinandersetzung mit allen zentralörtlichen Innenstädten im Einzugsgebiet durch die Projektbetreiber nachzuholen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	3

**Beschluss
Nr. 30**

**Kindertagesstätten;
Sachstandsbericht über die aktuelle Situation;
Beschlussfassung über weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

Verw.Fachwirt Gmeiner trägt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Situation für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 (ab September 2016)

Beim Jour fixe am 24.02.2016 mit den Trägern und Leiterinnen der Füssener Kindertagesstätten wurden wie jedes Jahr die Anmeldungen für das kommende Betreuungsjahr bekanntgegeben und auch hinsichtlich Mehrfachmeldungen korrigiert.

Dabei wurde festgestellt, dass in den 3 Füssener Kindergärten St. Gabriel, Sternschnuppe und Schatztruhe insgesamt 32 Kinder auf der Warteliste stehen; dies gab es bisher noch nie. Diese Problematik wurde auch in einer Besprechung am 22.03.2016 mit dem Bürgermeister und den Kindergartenträgern besprochen und nach Lösungen gesucht. Gleichzeitig hat man sich auf einen weiteren Abgleich nach der Schuleinschreibung am 12./13.04.2016 geeinigt.

Die Situation wurde auch der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Ostallgäu mitgeteilt, die daraufhin zusammen mit einem Vertreter ihres Bauamtes bei 2 Ortsbesichtigungen mögliche 1-jährige Übergangslösungen für die Unterbringung dieser Kinder geprüft hat (1 x im städt. Jugendtreff – Ergebnis negativ und 1 x im evang. Gemeindehaus, Kirchstraße, in dem früher der Kindergarten Sternschnuppe untergebracht war – Ergebnis positiv aus Sicht des Landratsamtes Ostallgäu).

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Architektin Frau Babel-Rampp ein Mietpreisangebot eines Anbieters, der sich auf Kindergartencontainer spezialisiert hat für eine 1-geschoßige Containeranlage für die vorübergehende Aufnahme von einer Gruppe mit 25 Kindern eingeholt (ohne endgültige Klärung Grundstück, Trägerschaft und Personal):

Angebot wie folgt:

Containeranlage Größe ca. 12,50 x 14,50 x 2,80 m incl. kleine Küchenzeile, Heizkörper, Sanitärbereich, Gruppenraum, Intensivraum, Personalraum und Garderobe

12 Monate Laufzeit	brutto	88.513,39 €
Elektrischer Anschluss	brutto	6.718,50 €
Überdachung (Satteldach)	brutto	51.051,00 €
Insgesamt	brutto	146.282,89 €

Diese Containeranlage wurde von der Kindergartenaufsicht geprüft und entspricht den unbedingt erforderlichen Voraussetzungen einer 1-jährigen Übergangslösung (wichtig für eine Betriebserlaubnis).

Im letzten Jour fixe am 27.04.2016 mit den Trägern und Leiterinnen der Füssener Kindertagesstätten hat sich die zunächst prekäre Situation dahingehend etwas entspannt, dass von den 32 Kindern nach jetzigem Stand letztendlich nur mehr 14 Kinder auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz ab September 2016 stehen und weitere 6 Kinder ab Januar/Februar 2017).

Erläuterung im einzelnen s. Anlage

In Absprache mit allen Einrichtungen, der Kindergartenaufsicht und der Gemeinde Pfronten werden von den 14 Kindern den Eltern von 7 Kindern, die nur eine Betreuung bis längstens 13 Uhr brauchen, ein Kindergartenplatz in der Kinderschule Weißensee angeboten. Dort können auch die 3 Kinder ab 01/02/2017 untergebracht werden, die ebenfalls nur eine Betreuung bis 13 Uhr brauchen (Hinweis: Die Kinderschule Weißensee betreut Kinder längstens bis 13 Uhr).

Die restlichen 7 Kinder bzw. noch weitere 3 Kinder ab 01/02/2017, die eine längere Betreuung brauchen, sollen im Rahmen einer Gastkinderregelung im kath. Kindergarten St. Nikolaus in Pfronten (Träger Dekanat Marktoberdorf) untergebracht werden; dort ist eine Notgruppe eingerichtet und sind auch noch ausreichend Plätze vorhanden (mit einer Betreuung bis 15 Uhr).

Die Stadt Füssen wird sich mit allen Eltern in Verbindung setzen und den neuen Sachstand mitteilen; als Entgegenkommen für die Unterbringung in Weißensee und Pfronten wird bei nachgewiesenem, dringendem Bedarf ein Fahrdienst nach/von Weißensee und Pfronten

eingrichtet. Ein erstes positives Gespräch mit der Fa. Kößler Busreisen hat bereits stattgefunden.

Wie ist die Situation in den kommenden Jahren?

Einwohnerstatistik aus dem Melderegister (HWS), Stand 14.03.2016:

Geburtsjahr 2011: 106 Kinder (61 m + 45 w)
Geburtsjahr 2012: 127 Kinder (72 m + 55 w)
Geburtsjahr 2013: 143 Kinder (74 m + 69 w)
Geburtsjahr 2014: 106 Kinder (56 m + 50 w)
Geburtsjahr 2015: 156 Kinder (78 m + 78 w)
Geburtsjahr 2016: 20 Kinder bis zum 14.03.2016 (13 m + 7 w)

Auswirkungen auf die Kindergartenplätze:

In den Füssener Kindergärten sind lt. Betriebserlaubnis insgesamt 372 Plätze + 19 Notplätze genehmigt.

Kindergartenjahr 2015/16 = Kinder geb. 2010 – 2012	= 364 Kinder
Kindergartenjahr 2016/17 = Kinder geb. 2011 – 2013	= 376 Kinder
Kindergartenjahr 2017/18 = Kinder geb. 2012 – 2014	= 376 Kinder
Kindergartenjahr 2018/19 = Kinder geb. 2013 – 2015	= 405 Kinder

Nicht abzuschätzen: Weitere Entwicklung der zugewiesenen Asylantenkinder

Ferner zu berücksichtigen:

Bevölkerungsentwicklung in Füssen lt. Bayer. Landesamt für Statistik:

14.881 Einwohner zum 31.12.2014
14.954 Einwohner zum 31.03.2015
15.117 Einwohner zum 30.06.2015 (letzte Statistik)

Vom 01.01. bis 30.06.2015 konnte Füssen einen Zuwachs von 236 Einwohnern verzeichnen.

Ergebnis:

Aufgrund der letzten Bevölkerungsentwicklung, der aktuellen Einwohnerstatistik der Kinder von 0 – 5 Jahren und der heute noch nicht vorhersehbaren Situation weiterer Asylantenkinder war nicht nur kurzfristig eine Lösung für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 zu finden, sondern auch mittelfristig für die weiteren Kindergartenjahre 2017/18 (mit gleicher Kinderzahl wie 2016/17) und insbesondere 2018/19, in dem erstmals alle genehmigten Plätze nicht mehr ausreichen werden (mit dann 41 (!) Kindern mehr als die beiden Jahre zuvor).

Erfordernis:

Erweiterung eines bestehenden Kindergartens oder neuer Kindergarten (Modulbauweise?) mit 2 Gruppen und 50 Kindern

Zu klären (mit dem Ziel einer Inbetriebnahme zum 01.09.2017):

Grundstück?
Trägerschaft?
Finanzierung?

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen, sich an den Personalkosten für die Kinderpflegerin in Pfronten mit ca. 20.000.- € zu beteiligen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 19
Nein-Stimmen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen, sich an den Personalkosten für die Kinderpflegerin in Pfronten mit ca. 20.000.- € zu beteiligen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 19
Nein-Stimmen 0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:**Treffen mit Gemeinderat Reutte**

Zweiter Bürgermeister Schulte berichtet über ein Treffen mit Bürgermeister Oberer aus Reutte bei der Gewerbezeile. Hierbei habe man über ein Treffen der beiden Stadträte gesprochen. Der Vorsitzende habe ja eine Fahrt auf der MS Füssen (Schiff Forggensee) versprochen.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Er habe ihn nach der Wahl eingeladen mit dem Gemeinderat eine Schifffahrt zu machen.

Fußballplatz

Zweiter Bürgermeister Schulte fragt, ob es möglich sei auf dem DFB Spielfeld zwei Tore aufzustellen. Die Jugendlichen würden immer auf dem FC-Platz bolzen.

Verw.Fachwirt Gmeiner sagt zu, zwei Bolztore anzuschaffen und aufzustellen, jedoch erst nach der Sanierung des FC-Spielfeldes.

Stadtrat Dr. Metzger wirft ein, dass sein Sohn auch auf dem Hauptspielfeld Fußball spiele. Jeder verschiebe das Tor.

Verw.Fachwirt Gmeiner erklärt, dass das Hauptspielfeld nicht jedem zur Verfügung stehe. Der FC habe das Platzbelegungsrecht. Der Öffentlichkeit stehe der Bolzplatz zur Verfügung.

Stadtrat Dr. Metzger schlägt ein Verbotsschild vor.

Verw.Fachwirt Gmeiner werde einen Ortstermin mit der Presse vereinbaren.

Stadtrat Dr. Böhm berichtet über ein Gespräch mit Herrn Vieweger und Herrn Eichele. Die Schilder werden aufgestellt und die Jugendlichen nehmen sie wieder weg und benutzen den Platz.

Im übrigen müsse der FC Geld aufnehmen um den Platz zu sanieren. Sie können nicht bis zum Herbst warten.

Sportbeauftragter Gmeiner erklärt, dass der Antrag an alle Stadträte ging. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Sportförderung nicht erhöht. Er habe den FC Füssen angeschrieben und ihm mitgeteilt, dass ein Zuschuss im Rahmen der Sportförderung

berücksichtigt wird. Er werde dies dann in der Sitzungsvorlage mit aufnehmen. Der Platz werde derzeit saniert. Frau Henne (KassiererIn) habe erklärt, dass die Kosten vom Verein vorgestreckt werden.

Barrierefreies Füssen

Stadträtin Rothmund berichtet über eine Veranstaltung barrierefreies Füssen. Es haben viele Rollstuhlfahrer teilgenommen. Hierbei habe sie erfahren, dass die Bowlfreund einen Schlüssel für die Behindertentoilette haben und die Behinderten oftmals nicht rein können, obwohl sie hierfür einen extra Schlüssel haben.

Der Vorsitzende sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Toilette Parkplatz Hopfen

Stadtrat Andreas Eggensberger bemängelt, dass immer eine Toilette in der WC-Anlage auf dem Parkplatz in Hopfen verschlossen ist. Gibt es hier Reparaturen?

Der Vorsitzende erklärt, er werde dies am Freitag besichtigen.

Gelände ehem. Füssener Textil AG

Zweiter Bürgermeister Schulte ist etwas verwundert über den Zeitungsartikel. Es habe schon oft Pläne über dieses Gelände gegeben, bei denen der Mühlbach zugeschüttet war. Jetzt sagt das Landratsamt er müsse frei gemacht werden, er sei ein Denkmal. Jetzt würde es hier viele notwendige Parkplätze ergeben.

Der Vorsitzende antwortet, dass dort unten ein z.Teil schönes Gebäudekonstrukt ist, das durch die Firma Glass saniert wird. Die VHS habe auch Räume dort. Gerade heute habe er mit dem Trachtenverein ein Gespräch wegen Räumen gehabt. Es gebe dort einige kleine Betriebe, die sich in dieser historischen Substanz angesiedelt haben. Er sichert zu mit der Firma Glass ein Gespräch zu führen bezüglich der Stellplätze für die Innenstadtansässigen. Die Firma Glass brauche außerdem eine Feuerwehrezufahrt. Die Feuerwehr habe hier gewisse Schwierigkeiten. Der Kanal wurde nach der Ertüchtigung des Kraftwerkes stillgelegt. Vor dem wurde das Faserzentrum errichtet und ein großer Teil des Kanals zugeschüttet. Der Rest des Bachbettes war voller Ablagerungen und Gestrüpp. Die Firma Glas habe dort ein Rohr eingelegt durch das auch Regenwasser entsorgt werde und das Bachbett verfüllt. Daraufhin kam eine Beschwerde und das Landratsamt habe sich eingeschaltet. Er habe ein Gespräch mit dem Landratsamt geführt, in dem er deutlich gemacht habe, dass die Parkplätze dringend benötigt werden.

Er sichert zu, mit Vertretern der Firma Glass gesprochen zu haben, dass diese den Mühlbach an der Brücke etwas ausgraben, sodass die Fische sich dort bei Hochwasser retten können und unter der Brücke sich Wasser befindet.

Zweiter Bürgermeister Schulte schlägt vor, hier einen Beschluss zu fassen, um die Parkplätze zu untermauern.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Firma Glass Pläne vorlegen wird, wie hier aufgeschüttet werden soll, dann werde ein Beschluss gefaßt.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer